

Der Bebauungsplan Flur 43 und 51 Gemeinde Haintchen wurde vom 14. Juli 1969 bis zum 15. August 1969 offengelegt. Diese Offenlegung wurde am 27. Juni 1969 bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung wurde am 28.06.69 ausgehängt und am 19.08.69 abgenommen.

Der Bebauungsplan wurde am 24.10.1969 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen, Haintchen den 15.09.70.

Der Regierungspräsident in Darmstadt hat den Bebauungsplan am 7. Januar 1971 unter dem Aktenzeichen V 3 - 61 d 04/01 - H - genehmigt.

77